

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0887/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 04.12.2024

Beschlusslauf

Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")

Gemeindevorstand
GV/122/2021-2026

am 16.12.2024

Frau Bürgermeisterin Maier-Frutig beschreibt die allgemeine finanzielle Lage des Kreises und der Kommunalhaushalte und erläutert die Strukturen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs (Verwaltungsentwurf) 2025 der Gemeinde Niedernhausen.

Die während der HH-Beratungen gestellten Änderungsanträge und Prüfaufträge an die Verwaltung sind diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Als **Anlage 2** ist die durch den Gemeindevorstand festgestellte Haushaltssatzung 2025 (Einbringung in die Gemeindevertretung) beigefügt; die durch den Gemeindevorstand beschlossenen Änderungen zum Planentwurf 2025 sind eingearbeitet.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2025 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2025 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Gemeindevertretung
GemV/028/2021-2026

am 05.02.2025

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und von Frau Bürgermeisterin Lucie Maier-Frutig eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderung).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschussempfehlung zu unterbreiten. Der Vorsitzende des HFA, Herr Achim Belak, hat für die Vorberatung eine Excel-Tabelle erstellt, die den Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen mit dem Protokoll zur letzten Sitzung des HFA zugegangen ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/028/2021-2026

am 05.03.2025

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2025 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2025 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/028/2021-2026**

am 06.03.2025

Beschluss:

1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/027/2021-2026**

am 06.03.2025

Lothar Metternich erläutert die angespannte Situation im Haushalt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage wurden erhöht, die Gemeinde hat da wenig Spielraum, die Grundsteuer sowie die Gewerbesteuer sind die einzigen Stellschrauben. Es sind sich alle einig, dass z. B. die Ver-einsförderung auf keinen Fall gekürzt werden darf. 37,2 Mio. € Aufwendungen stehen 35,28 Mio.€ Einnahmen gegenüber.

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig zu

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/039/2021-2026**

am 10.03.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2025 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2025 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Herr Belak schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 an den HFA zu verweisen.

Dies wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/031/2021-2026

am 11.03.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2025 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2025 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO

und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Herr Dr. Kroha schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 an den HFA zu verweisen.

Dies wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/031/2021-2026**

am 12.03.2025

Im Wesentlichen sind die bisherigen und bekannten Haushaltsansätze zu Niederseelbach weiterhin im Plan enthalten, nur wurden deren Umsetzung ist auf später verschoben.

Sportlerheim s. Seite 205: Es sind für dieses Jahr nur 100.000,- € vorgesehen, alle Ansätze hierzu sind somit quasi um 2 Jahre weiter nach hinten verschoben worden. Der Ortsbeirat wird das Projekt weiter unterstützend begleiten und im Frühjahr einen Vor-Ort-Termin organisieren. Darin soll der Stand der Instandsetzungsarbeiten geprüft werden, die nach dem letzten Vor-Ort-Termin veranlasst worden waren. Info von Hrn. Eisenträger: Es gibt einen neuen Vertrag (Entwurf?) der Gemeinde mit dem SV betr. der Nutzung und zur Schadensabwicklung. Herr Eisenträger stellt dem OBR vor/zur nächsten Sitzung (23.04.) das Schriftstück zur Informationszwecken zur Verfügung.

Position zum Platz der Generationen: Die im letzten Jahr ausgeführten „Baumaßnahmen“ haben laut Auskunft der Verwaltung ca. 60.000 € gekostet. Für die Restmittel aus dem Haushalt hatte Ortsvorsteher Martin Brömser um anteiligen Mittelübertrag gebeten, damit in diesem Jahr gegenüber dem ursprünglichen Plan für den zweiten Bauabschnitt Maßnahmen in einem stark reduzierten Umfang am Grünschnittsammelplatz durchgeführt werden können. Zum Maßnahmenumfang sind weitere Informationen unter Verschiedenes dargestellt.

S. 278: Betrieb Friedhof: Die bisher geplante Verlängerung/Vordach ist nicht mehr enthalten, die in 2024 vorgesehenen und geplanten 15.000€ für 2025 fehlen. Es ist nicht bekannt, warum.

Beschluss:

Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis mit den untenstehenden Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/027/2021-2026**

am 12.03.2025

Herr Belak verweist zunächst auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Excel-Liste mit Änderungsanträgen und Fragen der einzelnen Fraktionen und der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Excel-Liste mit den einzelnen Änderungsanträgen und Fragen der Fraktionen und der Verwaltung der Reihe nach abgearbeitet wird. Alle Fraktionen begründen ihre Anträge ausführlich und Fragen und Sachverhalte werden von Bürgermeisterin Frau Maier-Frutig und der Verwaltung beantwortet. Hierdurch erledigen sich div. Anträge, die nicht mehr aufrechterhalten werden und nicht mehr zur Abstimmung kommen oder in gänderter Form zur Abstimmung kommen.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:

Antrag der WGN-Fraktion auf Senkung der Kosten für die freiwilligen Leistungen um 5 % außer für den KITA-Bereich, den ÖPNV und die vertraglich festgelegten Gelder

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 0

Antrag der Verwaltung auf Erhöhung der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung von 5 Mio. € auf 7 Mio. € im Rahmen einer Satzungsänderung

einstimmig angenommen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der Fremdsprachenförderung „Erasmus +“ in der Theißstalschule als Zuschuss in Höhe von 10.000 € wie in den vergangenen Jahren.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 1

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion auf einen o.g. Zuschuss in Höhe bis zu 10.000 €

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 8 Enthaltung 0

Antrag von CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, WGN und OLN:

1. Im Jahr 2025 wird der Theißstalschule ein Betrag von bis zu 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist zweckgebunden für die Durchführung von Austausch-/Sprachreisen und soll zur Unterstützung von Familien von Schülerinnen und Schülern dienen, welche ohne finanzielle Hilfe nicht am Austauschprogramm teilnehmen können.
2. Für 2025 soll der Betrag über das Konto „sonstige Aufwendungen für Repräsentationen“ finanziert werden.
3. In den Folgejahren soll jeweils ein entsprechender Betrag in den Haushalt eingestellt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Förderrichtlinie gemäß den unter 1. genannten Kriterien zu erstellen.
5. Die Vergabe der Mittel soll durch die Theißstalschule in eigener Zuständigkeit erfolgen. Die Nachweispflicht obliegt der Theißstalschule.

einstimmig angenommen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses für die Hospizstiftung von 15.000 € auf 30.000 € (wie in Vorjahren)

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1

Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung des Ansatzes aus dem Vorjahr für die Konzepterstellung eines gemeindlichen Kinderferienprogramms in Höhe von 1.000 € bei gleichzeitiger Verminderung des Ansatzes der sonstigen Aufwendungen für

Repräsentationen (THH 1110, Kto. 6869000)

mehrheitlich angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4

Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 15.000 € ab dem Jahr 2026 zur Bezuschussung eines gemeindlichen Kinderferienprogrammes

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 8 Enthaltung 0

Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung in Höhe von 11.000 € für die Kampagne „Aufsuchende Energieberatung“ im TH 5610 als Ertrag auf Kto. 5421000 (Landeszuweisung) und als Aufwand auf Kto. 6862003 (Aufwand „Energieberatung“), d.h. ergebnisneutral

einstimmig angenommen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag der SPD-Fraktion auf Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € für die Förderrichtlinien "Solarenergie“, „Solar-Steckeranlagen“ und „Regenwassernutzung und – versickerung“

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 2

Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Grundsteuer C gem. VM/0241/21-26.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 2

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2025 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet und über die Änderungen der Fraktionen und der Verwaltung abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 unter Berücksichtigung den in der heutigen Sitzung vom 12. März 2025 des Haupt- und Finanzausschusses schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung, zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2025 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2025 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Müller, lässt zunächst über die eingereichten Änderungsanträge abstimmen:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Beibehaltung des bisher üblichen Haushaltsansatzes für eine dauerhafte Förderung des Fremdsprachenprogramms „Erasmus +“ in der Theißtalschule.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 23 Enthaltung 1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Beibehaltung des bisher üblichen Zuschusses für die Hospizstiftung Idsteiner Land e.V.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 22 Enthaltung 2

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Beibehaltung der Mittelbereitstellung für die Förderung im Rahmen der Richtlinie „Solarenergie/Regenwassernutzung und -versickerung“

mehrheitlich abgelehnt
Ja 6 Nein 21 Enthaltung 3

Anschließend lässt Herr Müller über den Entwurf der Haushaltssatzung abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. März 2025 schriftlich eingebracht und beschlossenen Anträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie der als Tischvorlage bereitgestellten Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis:
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0